

Verfahrensweise bei der Einsichtnahme in Seminarfacharbeiten

Bei den Seminarfacharbeiten handelt es sich um Prüfungsunterlagen, die gesonderten Bestimmungen unterliegen. Eine Ausleihe ist nicht statthaft.

Folgende Verfahrensweise mit diesen Prüfungsunterlagen wurde bis auf Widerruf beschlossen:

1. Recherche in der Übersichtsliste zu den Seminarfacharbeiten beim Seminarfachlehrer oder in der Bibliothek
2. Stellen eines schriftlichen Antrags an den Seminarfachlehrer zur Einsichtnahme
Der Antrag muss enthalten:
 - Namen der Antragsteller
 - eigenes Thema
 - Titel der gewünschten SF-Arbeit/ -en
 - Datum, Unterschrift
3. Die beantragte SF-Arbeit kann in der Bibliothek unter Aufsicht eingesehen und exzerpiert oder konspektiert werden.
4. Kopien dürfen nicht angefertigt werden.

Friedrichroda, 24.08.2015

Frau Jenoch
Schulleiterin